Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 99 (1948)

Heft: 3

Artikel: Finanzreform und Subventionen

Autor: Reinhardt, E. / Margot, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

cadre général de nos finances fédérales. Le problème des subventions sera résclu avant 1950. Les subventions extraordinaires doivent disparaître; de nouvelles bases légales doivent régler l'octroi de subsides ordinaires. On peut se demander d'ores et déjà ce qu'il adviendra des subventions forestières. Où pourra-t-on épargner? M. Hess ne songe pas à ouvrir une polémique prématurée sur cette question, mais tient plutôt à rendre attentif aux suites que pourront avoir la réforme des finances fédérales et la modification de certains articles constitutionnels. La conférence de M. Reinhardt, reproduite ci-après, est une base de discussion pour des entretiens futurs. A. M.

Finanzreform und Subventionen

Einführungsvotum von Dr. E. Reinhardt, Direktor der eidg. Finanzverwaltung, anläßlich der Konferenz der interessierten Abteilungschefs vom 25. September 1947

Bisher hat man oft gemeint, ein Unterschied zwischen dem privaten und dem öffentlichen Haushalt bestehe darin, daß der erstere seine Ausgaben nach den Einnahmen richten müsse, während der Staat einfach die Einnahmen den Ausgaben anpassen könne. Heute haben sich diese Verhältnisse grundlegend geändert. Wir haben nämlich nun die Grenze der fiskalischen Belastungsfähigkeit der Volkswirtschaft weitgehend erreicht. Ich meine dies für einen freiheitlichen Staat und ein nicht totalitäres Regime. Dort, wo man nicht die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen hat, sondern mit Zwang den Produktionsprozeß und die öffentliche Ordnung und die Währung in Schach hält, kann man freilich weiter gehen, aber eben nur um den Preis der Freiheit.

Während der besondern Verhältnisse des Krieges mochte man die Grenze der Belastung der Wirtschaft mit öffentlichen Abgaben zeitweise überschreiten, ohne daß daraus dauernde Nachteile für Produktion und Währung oder politische Schwierigkeiten entstanden. Auf die Dauer kann man aber in einer Demokratie nicht mit Vollmachten regieren: Die Geschichte kennt jedenfalls kein Beispiel einer Demokratie, die ohne Verfassungstreue Bestand gehabt hätte. Schon die Alten haben erkannt, daß die große Schranke, die die Volksherrschaft von der Tyrannis oder, wie wir modern sagen, von der Diktatur trennt, gerade im Halten der Verfassung liegt.

Dieser hohe Preis ist sicher alle die Anstrengungen wert, die der Bundesrat und die Organe, die in Sonderheit mit der Finanzreform zu tun haben, heute von Ihnen verlangen; denn nur die fühlbare Senkung der Ausgaben des Bundes gibt uns den Trumpf in die Hand, den wir brauchen, um in der Volksabstimmung, d. h. auf demokratischem Wege, unsere Reform unter Dach zu bringen. Der Bürger erwartet von ihr nämlich nicht in erster Linie einen Strauß neuer Steuern und Belastungen, sondern er möchte mindestens als Silberstreifen am politischen und

wirtschaftlichen Horizont auch eine starke Verminderung der Ausgaben und der staatlichen Eingriffe erkennen. Die massive Senkung des Ausgabenplafonds ist denn auch der unbestrittenste und populärste Teil der Vorschläge der Expertenkommission. Der Bundesrat ist diesen Vorschlägen mit Ausnahme des Militärbudgets gefolgt. Dabei vertritt er die Auffassung, die Erhöhung der Militärausgaben dürfe nicht einfach dazu führen, daß der ganze Ausgabenplafonds gleichsam wie ein Lift um ein Stockwerk steigt. Vielmehr muß der einmal festgesetzte Plafond von 1300 Millionen Franken ab 1950 als ein geschlossenes System betrachtet werden, was dazu zwingt, daß das, was man der einen Gruppe, zum Beispiel dem Militär oder in Form von Teuerungszulagen dem Personal gibt, auf den andern Positionen wettgemacht, d. h. eingespart wird.

In der Öffentlichkeit werden unter den verschiedenen Einsparungen diejenigen bei den Personalausgaben mit besonderem Nachdruck verlangt. Es ist daher alles daranzusetzen, daß der Personalbestand auf ein Minimum reduziert wird und der Bürger nicht den Eindruck erhält, daß er auch nur für einen einzigen überflüssigen Beamten zu Steuerlasten herangezogen werde. Da die Zahl der Bediensteten außer von der rationellen Betriebsführung in erster Linie von den gestellten Aufgaben abhängt, muß alles getan werden, um diese Aufgaben zu reduzieren.

In einem Haushalt, der demnächst 100 Jahre alt wird, gibt es sicher Aufgaben, die einfach wegen der Macht des Bestehenden und weil man den Frieden dem Kampf vorzieht, weitergeführt werden. Der Spürsinn der sparsamen Hausmutter wird deshalb sicher noch manche Tätigkeit entdecken, deren Einschränkung oder Wegfall in der Richtung der Marschroute liegt, die der Bundesrat in Erfüllung der Erwartungen des Schweizervolkes mit der Finanzreform, die in erster Linie ein Sparprogramm darstellt, eingeschlagen hat. Wenn dabei auch unpopuläre Maßnahmen, wie sie dieser Tage mit so großer Bravour vom Chef des Volkswirtschaftsdepartementes in bezug auf die Reduktion der Wohnbausubventionen vor dem Parlament vertreten worden sind, unerläßlich erscheinen, so weiß unser sparsames und fleißiges Volk doch, daß man damit nicht gegen seinen Willen regiert, sondern einfach die momentanen Sonderinteressen den dauernden Interessen der Allgemeinheit unterordnet. So wenig es eine Unabhängigkeit und Freiheit ohne Geschichte, d. h. ohne Blut und Tränen gibt, so wenig gibt es gesunde Finanzen ohne Sparmaßnahmen, Verzichte und Opfer. Es wäre falsch, hier einfach an den Storch zu glauben und zu meinen, daß diese Kinder ohne Wehen geboren werden. Ein so hohes Gut, wie es gesunde Finanzen und eine gesunde Währung darstellen, erhält man nicht gratis und franko als ein Geschenk des Himmels. Es läßt sich nur erringen mit der Erkenntnis, daß in dieser Welt alle Werte auf Arbeit, Verzicht und Opfern beruhen. Es ist ein großes Glück, daß in unserem Land, gerade

weil es keine Rohstoffquellen und Kolonien besitzt, diese Erkenntnis schon vor Jahrhunderten zum Allgemeingut wurde, während sie von anderen Völkern, die heute ihre Wohlstandsquellen verlieren, unter großen Sorgen und Kämpfen erst noch erworben werden muß.

Es geht, elementar gesagt, um die Frage, ob wir für oder gegen die Finanzreform sind, für oder gegen gesunde Finanzen, für oder gegen eine gesunde Währung, ob wir in einer Gewinn- oder in einer Verlustwirtschaft leben wollen, in einer vernünftigen Freiheit oder immer mehr unter Kontrolle. Ich sage das wohl überlegt. Gerade heute hatte ich eine Unterhaltung mit Persönlichkeiten aus dem Ausland, die sehr klar erkennen, daß der Reichtum und die Bedeutung der Schweiz nicht auf natürliche Gegebenheiten oder die Macht des Staates zurückgehen, sondern auf jenen Sinn für Maß gerade auch in bezug auf die Leistungen des Staates, der unser Geheimnis sei, und auf unsere Arbeit und Initiative, die die Gesundheit unserer Finanzen und unserer Währung verbürgen und uns so zu einem Ansehen in der Welt verhelfen, das weit über unsere geographische Größe hinausgeht.

Es lag mir daran, die Aufgabe der Subventionskürzungen in diesen etwas größeren Zusammenhang hineinzustellen, denn nur von diesem Standpunkt aus wird es sichtbar, daß der Abbau zwar Opfer verlangt, daß diese Opfer sich aber auf lange Frist bezahlt machen, weil sie unsere Währung und unsere Finanzen stärken, eine Aufgabe, die nun auch an der Pariser Konferenz in das Zentrum der Bemühungen für die Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in Europa gestellt worden ist. Wer sich aber nach den Verhältnissen in einigen andern Ländern sehnt und glaubt, man könne ungestraft Inflationspolitik machen, der wird diese nur allzu leicht haben.

Trotz der Wichtigkeit der Sache habe ich innerhalb der Verwaltung bisher nur wenig praktisches Verständnis gefunden. Sie werden sicher verstehen, daß ich diesen Tatbestand als außerordentlich schwerwiegend betrachte und daß es nicht einfach so weitergehen kann. Heute, wo Erwägungen der Staatspolitik, der Konjunkturlenkung und der Finanz- und Währungspolitik so eindeutig und eindringlich ein Zurück gebieten, darf keiner von uns einfach an den Ausbau seines sicher wichtigen und schönen, aber einfach nicht mehr finanzierbaren Aufgabenbereiches denken und wie ein guter Soldat auch nur das kleinste Stück seines Terrains nicht ohne äußerste Verteidigung aufgeben.

Im Jahre 1946 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 2140 Mill. Fr.; für 1947 wird mit 1709 Mill. Fr. gerechnet. Demgegenüber beträgt der für das Jahr 1950 vorgesehene Ausgabenplafond, auf dem durch die Bundesfinanzreform der Finanzhaushalt des Bundes stabilisiert werden soll, 1300 Mill. Fr. und ohne die Leistungen für die AHV und die Tilgungen 992 Mill. Fr. Es ist klar, daß man einen so großen Graben nicht

ohne eigentliche Operationen überwinden kann und daß die gutmeinende, aber immer wieder um die Aufgaben ängstlich besorgte Sparonkelmentalität allein nicht ausreicht. Der Bundesrat, der sich der Auffassung der Finanzexperten angeschlossen hat, ist sich denn auch bewußt, daß es außerordentlich großer und nachhaltiger Anstrengungen bedarf, um die Ausgaben auf diesen Plafond zu senken.

Die Subventionen betragen gemäß Budget 1947 nach den von den eidgenössischen Räten vorgenommenen Abstrichen 400 Mill. Fr., und wenn wir vom Bundesbeitrag an die Ausgleichskassen für die Übergangsrenten absehen noch 370 Mill. Fr. Davon entfallen auf die sog. ordentlichen Subventionen rund 170 und auf die außerordentlichen Subventionen etwa 200 Mill. Fr. Bis 1950 müssen die ordentlichen Subventionen auf 155 Mill. Fr. gesenkt werden, und die außerordentlichen sollen ganz verschwinden.

Es ist klar, daß dies nicht in einem abrupten Prozeß in der Nacht vom 31. Dezember 1949 auf den 1. Januar 1950 erfolgen kann; das Gesetz des Lebens verlangt auch hier die Kontinuität, so daß man gleichsam in einer Gleitlinie vom heutigen zum Endstand innerhalb der vor uns liegenden zwei Jahre kommen muß. Dabei muß gerade jetzt stark abgebaut werden, weil wir heute noch Hochkonjunktur haben, wo der Abbau politisch viel leichter möglich und wirtschaftlich auch korrekter ist als in der Depression, wenn die Wirtschaft bereits wieder unter Anpassungsschwierigkeiten leidet. Dazu kommt, daß wir die eingeleitete Politik der Schuldenrückzahlung unbedingt fortsetzen sollten. Es ist nämlich so, daß während des Krieges, als keine andern Investitionsmöglichkeiten vorhanden waren, Banken und andere Kreise übermäßig viel Bundestitel zeichnen mußten, die sie nun, um sich für ihre angestammten Aufgaben freizumachen, über die Börse abstoßen. Diese Glattstellungen, die sich auf fühlbare Beträge beziehen, sind bisher ohne Schwierigkeiten und reibungslos vor sich gegangen, weil wir durch die Rückzahlungen an der Börse eine große Nachfrage nach den auf den Markt gebrachten Bundestiteln schafften.

Ohne diese natürliche Intervention großen Stils wäre es zweifellos schon vor längerer Zeit zu Kurseinbrüchen gekommen, oder dann hätte die Notenbank intervenieren müssen wie in Schweden. Dort mußten die auf den Markt geworfenen Titel von der Notenbank aufgenommen werden. Statt daß Kaufkraft abgeschöpft worden wäre, wurde also neues Geld geschaffen, was die Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz verschärfte. Um die Rückzahlungen fortsetzen zu können, brauchen wir auch im nächsten Jahr die entsprechenden Mittel, die uns nur dann zur Verfügung stehen werden, wenn wir die Ausgaben tief halten. Das wird für den Kredit und für die Währung in einem Zeitpunkt, wo sich am Aktienmarkt eine gewisse Aktivität abzeichnet, von besonderer Wichtigkeit sein.

Ich bitte Sie, diese Zusammenhänge nicht zu übersehen, wenn es sich darum handelt, in Ihrem Budget Opfer zu bringen. Wenn Sie diese Opfer abwägen gegen die weitern Gesichtspunkte, so werden Sie den Preis als fair und gerecht empfinden, selbst wenn Ihnen unsere Belange etwas ferner liegen und dementsprechend nicht mit der gleichen Dringlichkeit und dem ihnen zukommenden wahren Gewicht bewußt werden.

Ich möchte mit Ihnen heute nicht die Maßnahmen diskutieren, die für das nächste Budget notwendig sind. Sie werden gegenwärtig mit Briefen von unserer Verwaltung in diesen Fragen überschwemmt, und ich bitte Sie, sich dabei Rechenschaft zu geben, daß es hier darum geht, einen Schritt auf das Jahr 1950 hin zu tun. Der Bundesrat darf in dieser Zeit der Hochkonjunktur auf keinen Fall ein unausgeglichenes Budget vorlegen, und er kann das dreiaktige Drama der letzten Budgetberatung nicht ein zweitesmal riskieren. Ich bitte Sie deshalb ganz allgemein, uns auch auf dieser schon sehr rückwärtigen Verteidigungslinie zu unterstützen. Allein können wir ja dieses Problem nicht lösen; wir sind Stafettenläufer, die Ihnen den Stab nur weitergeben, damit Sie für uns ans Ziel laufen. Daß wir schon bisher nicht müßig gewesen sind, zeigen Ihnen der BRB vom 9. Juni über Maßnahmen zum Ausgleich des Budgets und zur Bekämpfung des Preisauftriebes, ferner der Bundesbeschluß vom 20. Juni 1947 über besondere Sparmaßnahmen und der Beschluß des Bundesrates vom 5. September 1947 über Maßnahmen zum Ausgleich des Budgets sowie die Tatsache, daß wir schon im ersten Nachkriegsjahr eine ausgeglichene Rechnung vorlegen konnten. Dabei handelt es sich aber nur um eine erste Etappe, der nun mit dem Budget 1948 die zweite Etappe folgen muß.

Die staatlichen Verbilligungsbeiträge sind für uns ein Gegenstand besonderer Sorge. Das Programm, das uns gesteckt ist, sieht vor, daß sie bis 1950 vollständig verschwinden. Wurden sie seinerzeit eingeführt, um zu verhindern, daß steigende Preise die Löhne mitreißen, resp. daß die Preis-Lohnspirale in Bewegung kommt, so müssen wir feststellen, daß heute die Löhne vielfach über den Preisen stehen und damit jene Argumentation nicht mehr stichhaltig ist. Psychologisch wird aber immer noch jede Preisbewegung auf die Löhne übertragen, was zu einer weiteren Verwässerung des Geldwertes führt. Denn solange die Produktivität gegenüber der Vorkriegszeit nicht gestiegen ist, können die einzelnen Gruppen das Plus an Realbezügen nur verwirklichen auf Kosten anderer, die ein Minus zu verzeichnen haben, zum Beispiel der Hauseigentümer, der Rentner und gewisser Angestelltengruppen. Die restliche Einkommensvermehrung vollzieht sich auf dem Rücken der Währung. Die Übernahme gewisser Kostensteigerungen durch den Bund verdeckt diese Entwicklung, ist aber in einem gewissen Sinne Opium; die Widerstandskräfte gegen die Preissteigerungen erlahmen, wenn man den Preismechanismus ausschaltet. Trotzdem wird man im Interesse der Stabilisierung vorderhand nicht darum herum kommen, diese auf die Dauer nicht haltbare Verbilligungspolitik noch etwas weiterzuführen. Sie belastet die Rechnung heute mit 200 Mill. Fr. ohne die neuen Aufwendungen für die Dürreschäden. Dabei weiß man nicht, wie die Hoffnungen auf einen natürlichen Rückgang der Preise sich erfüllen werden. Wenn der Marshall-Plan realisiert wird, dürften davon neue Preisauftriebstendenzen ausgehen, indem dann eine Nachfrage auch von solchen Ländern entfaltet werden kann, die bisher mangels Devisen daran verhindert waren.

Über die Wohnbausubventionen hat das Parlament nun Beschluß gefaßt. Es ist bewußt eine kurzfristige Regelung getroffen worden; denn auch hier kann auf die Dauer der Index nicht einfach vom Bund mit finanziellen Mitteln künstlich tief gehalten werden. Entweder gehen die Kosten zurück — dann können die Bundesbeiträge wegfallen —, oder sie gehen nicht zurück — dann werden sich die Preise den Kosten anpassen müssen.

Nach dem Voranschlag 1947 verfügen die eingeladenen Verwaltungen über folgende Subventionskredite in der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung:

Inneres, Sekretariat								5,7	Mill.	Fr.
Oberbauinspektorat								19,4	Mill.	Fr.
Forstwesen			•					2,7	Mill.	Fr.
Gesundheitsamt .									Mill.	Fr.
Getreideverwaltung								38,7	Mill.	Fr.
BIGA								20,2	Mill.	Fr.
Sozialversicherung (d	hn	e Ü	be	rgai	ngs	sre	nten	27,7	Mill.	Fr.
Landwirtschaft								. 35,1	Mill.	Fr.
Verkehr								. 1,4	Mill.	Fr.
Luftamt				•				. 10,8	Mill.	Fr.
						,	Tota	167,5	Mill.	Fr.

Dazu kommen noch etwa 10 bis 12 Mill. Fr. ordentliche Subventionen verschiedener nicht eingeladener Bundesämter. Trotz der geltenden Finanzordnung übersteigen also bereits diese Ausgaben den von den Experten auf 155 Mill. Fr. angesetzten Plafond um rund 25 Mill. Fr.

Im laufenden Jahr werden nach dem Voranschlag noch für rund 190 Mill. Fr. außerordentliche Subventionen von anderen Amtsstellen ausgerichtet. Davon entfallen 84 ½ Mill. Fr. auf die Kriegswirtschaft (Brotgetreide- und Futtermittelverbilligung, Milchverbilligung, Arbeitseinsatz, Holzbewirtschaftung usw.).

Weitere 105 ½ Mill. Fr. entfallen auf die Rechnungen der Verschiedenen Maßnahmen und der Arbeitsbeschaffung (Lohn- und Verdienster-

satz, Auslandschweizerfürsorge, Notstandsaktion, Preisausgleichskassen, Wohnungsbau und Arbeitsbeschaffung).

Wenn es gelingt, diese 190 Mill. Fr. innert zwei Jahren fallen zu lassen, so beschränkt sich die zu lösende Aufgabe auf eine Einsparung von 25 Mill. Fr. (1. Fall). Erweist es sich indessen, daß nur ein Teil, zum Beispiel 140 Mill. Fr., abgebaut werden können, dann müßten 75 Mill. Fr. eingespart werden (2. Fall). Wir haben ausgerechnet, um wie viel die obgenannten Subventionskredite, auf die eingeladenen Ämter gleichmäßig verteilt, in diesen beiden Fällen reduziert werden müßten:

				1. Fall	2. Fall
				in I	Mill. Fr.
Inneres, Sekretariat				0,8	$^{-2,4}$
Oberbauinspektorat				2,7	8,1
Forstwesen				0,4	1,2
Gesundheitsamt				0,8	2,4
Getreideverwaltung				5,4	16,2
BIGA				2,8	8,4
Sozialversicherung .				3,8	11,4
Landwirtschaft				5,0	15,0
Verkehr				0,2	0,6
Luftamt				1,5	4,5
andere Verwaltungen				1,6	4,8
	,	Γot	al	25,0	75,0
		200			

Wir sind aber nicht der Meinung, daß alle Ämter einen genau diesem Schlüssel entsprechenden Abbau vorzunehmen haben; doch legen wir Wert darauf, daß im gesamten die Einschränkung erreicht wird.

Die von der Finanzordnung bewirkte Kürzung ist als «chose acquise» zu betrachten. Als erste Aufgabe muß daher die ordentliche Gesetzgebung diesen abgebauten Normen angepaßt werden. Darüber hinaus ist aber auch eine operative Ausschaltung von Subventionen als Folge eines Abbaus der Bundesaufgaben unerläßlich. Diese Operation kann nicht in der Anwendung eines neuen generellen Kürzungsschlüssels bestehen. Wir müssen uns vielmehr darüber klar werden, welche Subventionen überhaupt gestrichen werden können. Damit kann gleichzeitig auch Personal eingespart werden. Wir müssen in Zukunft darnach trachten, gewisse Aufgaben nicht mehr auf dem Wege der Subventionsgewährung, sondern durch Aufklärung, selbsttragende Finanzierung usw. zu lösen. Die Geldhilfe darf nicht mehr weiter ausgedehnt werden. Jetzt kommt der schwere «Weg zurück».

Zweck der heutigen Einladung ist es, die einzelnen Ämter für die Mitarbeit an dieser Rückbildung zu gewinnen. Sollten Sie uns Ihre Mitarbeit versagen, so müßten wir, weil oberste Landesinteressen im Spiele stehen, die Rückbildung aber auch gegen Sie zu erreichen suchen. So wertvoll und so schön ein hohes Amt ist, so sehr verpflichtet es dazu, den Dingen klar entgegenzusehen und seine Aufgabe nicht einfach darin zu erblicken, daß man alle Wünsche erfüllt. Es ist falsch, zu glauben, die Finanzfragen seien nur von sekundärer Bedeutung. Sie sind die Grundlage, auf der alles ruht und mit der alles steht und fällt, die Voraussetzung auch, daß der Staat in Zukunft fortschrittlich und stabil sein kann. Es gibt keine gesunden Finanzen ohne gesunde Wirtschaft und keine gesunde Wirtschaft ohne gesunde Finanzen. Lassen wir uns von den mannhaften Worten leiten, die Bundesrat Stampfli gestern an die Parlamentarier richtete, als er vom notwendigen Mut sprach, sich für einen gesunden eidgenössischen Staatshaushalt einzusetzen. Der wahre Föderalismus kann nicht bei den Finanzen beginnen, sondern nur bei den Aufgaben des Bundes. Der Bund muß sich wieder auf seine eigenen Aufgaben beschränken, denn hiefür wird ihm das Schweizervolk auch die Mittel bewilligen. Für Abenteuer ist es jedoch auf die Dauer nicht zu haben. Darüber wollen wir froh sein und uns in unserem Dienst am Volke auch dementsprechend verhalten. Das ist der Boden, auf dem ich Sie zur vermehrten Mitarbeit einlade und wo der nächste Akt Ihnen zufällt. Meine Ausführungen bitte ich dabei als persönlich zu betrachten. Sie engagieren das Departement nur so weit, als sie das Abbauziel selbst betreffen, zu dem sich der Bundesrat auf Antrag des Finanzdepartementes mit allem Nachdruck als Voraussetzung des Gelingens der Finanzreform ausgesprochen hat.

Résumé

Réforme des finances et subventions

On a souvent pensé qu'il existait une différence fondamentale entre la conduite des affaires de l'Etat et la conduite des affaires privées. On avait l'habitude de croire que l'Etat pouvait fixer ses recettes d'après ses dépenses, alors que le particulier fait exactement le contraire. La situation a maintenant changé. Nous avons atteint et même dépassé la limite des charges fiscales que l'on peut imposer à l'économie publique d'un Etat libéral. Pendant la guerre, et en vertu des pleins pouvoirs, on a pu dépasser cette limite, sans que trop de difficultés interviennent; nous devons rentrer dans la légalité, en observant la Constitution. Cette observation est la base distinctive entre la démocratie et la conception totalitaire de l'Etat.

Le citoyen d'aujourd'hui n'attend pas un régime de nouveaux impôts. Il réclame une diminution des dépenses de l'Etat, et une diminution de ses interventions. Le Conseil fédéral en est conscient, et il a admis les conclusions de la Commission d'experts pour la réforme des finances fédérales, sauf sur le point où elles ont trait au budget militaire. Mais il ne voudrait pas que l'augmentation des dépenses militaires ait pour effet de faire monter

encore le plafond des dépenses générales. Ce plafond préconisé par la commission, se montant à 1300 millions de francs, ne doit en aucun cas être dépassé, et si l'on augmente l'un des postes du budget, les autres devront subir une diminution équivalente.

Le peuple demande avant tout une réduction des frais de personnel; or le nombre de fonctionnaires dépend des tâches à accomplir. Ce sont ces tâches qu'il faut diminuer par tous les moyens, car il en est qui peuvent et qui doivent disparaître, alors même que leur suppression semblerait impopulaire au premier abord. Il n'y a pas de finances saines sans épargne, sans renoncement et sans sacrifice. Le projet qui prévoit essentiellement la restriction des subventions, demande beaucoup de sacrifices rentables à longue échéance, car ils consolident notre monnaie et nos finances.

L'auteur n'a pas rencontré auprès de l'administration elle-même tout l'appui qu'il serait souhaitable, car il est évident que chacun défend son propre domaine avec l'énergie d'un soldat défendant son dernier pouce de terrain.

Le Conseil fédéral, d'accord avec les experts, est persuadé que les mesures à prendre en vue d'abaisser le plafond des dépenses demandent un effort considérable et soutenu, car les lois vitales exigent la continuité, et cet abaissement ne peut se produire d'un seul coup. Dans tous les cas, les subventions extraordinaires devront disparaître avant 1950. C'est à l'heure actuelle, en période de haute conjoncture, qu'il est politiquement le plus facile de restreindre le train des dépenses. Cette mesure est, économiquement parlant, plus correcte qu'en période de dépression, lorsque l'économie se débat justement dans les difficultés d'adaptation.

Nous devons tout mettre en œuvre pour éviter une dépréciation de notre monnaie; il est donc nécessaire de continuer la politique commencée de remboursement des dettes. La diminution des dépenses est notre meilleure arme.

Les subventions grèvant le budget au titre de la lutte contre la hausse du coût de la vie ne sont pas constitutionnelles; elles ont été introduites dans l'intention d'éviter que l'augmentation des prix n'entraîne l'augmentation des salaires. Cet argument n'est plus valable, car le phénomène contraire s'est produit. D'autre part, en prenant à sa charge une partie de l'augmentation des prix, la Confédération ne résoud pas le problème, elle a même une action néfaste, car elle paralyse les forces capables de s'opposer à cette augmentation. Notons ici que cette action a coûté en 1947, sans compter les subsides versés pour la lutte contre la sécheresse, la somme de 200 millions de francs.

Au budget 1947, les subventions ordinaires figurent pour une somme de 167,5 millions de francs, auxquels viennent s'ajouter 190 millions de subsides extraordinaires. Ces subventions ordinaires dépassent déjà de 25 millions le plafond fixé par les experts (155 millions). S'il était possible de supprimer les 190 millions extraordinaires dans les deux années à venir, il resterait 25 millions à épargner. Par contre, si, de ces 190 millions, on ne pouvait épargner qu'une partie, 140 millions, par exemple, ce serait 75 mil-

lions qu'il faudrait supprimer. Pour l'économie forestière (subventions ordinaires budgetées en 1947 : 2,7 millions), ceci représenterait dans le premier cas une diminution de 0,4 millions, et dans le deuxième cas, de 1,2 millions à supporter.

L'idée de la réduction des dépenses de la Confédération est généralement admise. Le premier travail pour réaliser cette idée consiste à adapter la législation aux normes réduites. En diminuant et en fixant les tâches actuelles de la Confédération, on restreindra les subventions, mais cette opération ne pourra toutefois être effectuée dans tous les domaines de façon identique et schématique.

Il n'y a pas de finances saines sans économie saine, et pas d'économie saine sans finances saines. Il faut faire machine arrière, car l'aide financière de la Confédération ne peut ni ne doit être étendue. La Confédération doit de nouveau se borner à ses tâches constitutionnelles, et le peuple ne manquera pas de lui donner les moyens nécessaires.

En conclusion, l'auteur remarque que ses idées sont personnelles et qu'elles n'engagent le Département que pour autant qu'elles concernent le but final du projet, approuvé par le Conseil fédéral.

Ad. par A. Margot.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Borkenkäfer und Strafgesetzbuch

Von Prof. Ch. Gonet, Zürich

Die kantonalen Regierungen erlassen gegenwärtig Verfügungen, welche die systematische Bekämpfung des Buchdruckers (*Ips typographus*) vorschreiben. Zu diesem Zwecke suchen sie gesetzliche Bestimmungen, auf Grund welcher solche Verordnungen erlassen werden können. Das neue schweizerische Strafgesetzbuch, welches seit dem 1. Januar 1942 in Kraft ist, enthält den nachfolgenden Artikel:

Art. 233. Verbreitung von Schädlingen

- 1. Wer vorsätzlich einen für die Landwirtschaft oder für die Forstwirtschaft gefährlichen Schädling verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft. Hat der Täter aus gemeiner Gesinnung einen großen Schaden verursacht, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.
- 2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Gefängnis oder Buße.

Wir sind der Auffassung, daß derjenige, welcher sich wissentlich weigert, die vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen, absichtlich zur Verbreitung des Borkenkäfers beiträgt; derjenige, welcher aus irgendeinem Grunde, durch Vergessen oder Versehen, die vorgesehenen zweckdienlichen Maßnahmen nicht ausführt, handelt dagegen fahrlässig. Beide sind jedoch schuldig und nach Art. 233 zu bestrafen.